
Name, Vorname der Eltern

Straße, Hausnummer, Wohnort

Telefon

Stadt Selm
Amt für Jugend, Schule, Familie und Soziales
Adenauerplatz 2
59379 Selm

für interne Bearbeitungsvermerke

Deb.-Nr.				
Einzug	ja	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>
Beitrag €				
ab				
Betreuung				
Nachweis von				

Verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen

der Eltern gemeinsam des Vaters der Mutter

Name, Vorname der Kinder	Geburtsdatum	Name der Tageseinrichtung

Bitte zutreffendes ankreuzen (x)
und Hinweise beachten!

Vater	
Name, Vorname	
Straße, H-Nr.	
PLZ, Ort	
ausgeübter Beruf	

Mutter	
Name, Vorname	
Straße, H-Nr.	
PLZ, Ort	
ausgeübter Beruf	

Angabe zu den positiven Einkünften im Jahre (bitte eintragen!)

Erläuterung zu den positiven Einkünften:

Anzugeben sind die positiven Einkünfte aus den jeweiligen Einkommensarten. Negative Einkünfte aus einer anderen Einkommensart sind nicht abzuziehen.

Positive Einkünfte eines Ehegatten/einer Ehegattin sind nicht mit den negativen Einkünften des anderen Ehegatten/der anderen Ehegattin zu verrechnen.

Die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ergeben sich in der Regel aus Ihrer Jahresgehaltsabrechnung bzw. Ihrem Einkommensteuerbescheid oder lassen sich aus Ihrer Lohnsteuerbescheinigung errechnen, wobei bei Einkommensbeziehern mit Altersversorgungsansprüchen (Beamte) ohne eigene Beiträge 10 % der Einkünfte aus diesem Beschäftigungsverhältnis den Einkünften hinzuzurechnen sind. Abziehbar hingegen sind die Werbungskosten bzw. die Werbungskostenpauschale (z. Zt. 1.000,- €) sowie die nach § 32 Abs. 6 des Einkommensteuergesetzes zu gewährenden Freibeträge (z. Zt. 8.388,- €) für das 3. und jedes weitere Kind.

Zu den sonstigen Einkünften gehören alle Geldbezüge, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind, die die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, einschließlich Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Elternbeitrag gezahlt wird.

Nicht aufzuführen sind das Kindergeld, Reisekosten und Beihilfen im Krankheitsfalle. Elterngeld bleibt bis zu einer Höhe von 300,00 € anrechnungsfrei.

Bei den Einkünften aus selbständiger Tätigkeit handelt es sich um die Einnahmen abzüglich der Betriebsausgaben (= Gewinn).

Bei Pflegekindern, die in einer Vollzeitpflegestelle nach § 33 des Sozialgesetzbuch Acht (SGB VIII) untergebracht sind, treten die Personen an die Stelle der Eltern, welche für das Kind Kindergeld erhalten bzw. denen ein Kinderfreibetrag nach § 32 des Einkommensteuergesetzes – EStG- gewährt wird. Bei Vollzeitpflege wird Beitragsbefreiung gewährt.

Diese Angaben sind bei der Aufnahme des Kindes in einer Tageseinrichtung und danach auf Verlangen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe durch Vorlage des Steuerbescheides oder einer Verdienstbescheinigung des Arbeitgebers oder sonstiger geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Nicht der Glaubhaftmachung dienende Angaben, beispielsweise die Einkünfte von Ehegatten, die nicht mit dem Kind verwandt sind, können unleserlich gemacht werden.

Ich/wir verfüge/n über folgende Einkünfte:

		mit dem Kindergartenkind leben zusammen:		
		☐ Mutter	☐ Vater	
Gesamt-Bruttoeinkommen (lt. beil. Gehaltsabrechnung)	☐ ja → ☐ nein ↓	Höhe jährl. _____ €	Höhe jährl. _____ €	
		Höhe mtl.* _____ €	Höhe mtl.* _____ €	
		Weihnachts-/Urlaubsgeld _____ €	Weihnachts-/Urlaubsgeld _____ €	
steuerfreies Arbeitseinkommen (z. B. geringfügige Beschäftigung)	☐ ja → ☐ nein ↓	Höhe jährl. _____ €	Höhe jährl. _____ €	
		Höhe mtl.* _____ €	Höhe mtl.* _____ €	
		Weihnachts-/Urlaubsgeld _____ €	Weihnachts-/Urlaubsgeld _____ €	
Einkünfte aus Gewerbe (lt. beil. EST)	☐ ja → ☐ nein ↓	Höhe jährl. _____ €	Höhe jährl. _____ €	
		Höhe mtl.* _____ €	Höhe mtl.* _____ €	
Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft (lt. beil. EST)	☐ ja → ☐ nein ↓	Höhe jährl. _____ €	Höhe jährl. _____ €	
		Höhe mtl.* _____ €	Höhe mtl.* _____ €	
Leistungen der Agentur für Arbeit (ALG I, ALG II); lt. beil. Bescheid	☐ ja → ☐ nein ↓	Höhe jährl. _____ €	Höhe jährl. _____ €	
		Höhe mtl. _____ €	Höhe mtl. _____ €	
Leistungen der Krankenkasse (Krankengeld, Mutterschaftsgeld); lt. beil. Bescheid)	☐ ja → ☐ nein ↓	Höhe jährl. _____ €	Höhe jährl. _____ €	
		Höhe mtl. _____ €	Höhe mtl. _____ €	
		☐ Mutter	☐ Vater	☐ Kindergartenkind
Renten (lt. beil. Bescheid)	☐ ja → ☐ nein ↓	Höhe jährl. _____ €	Höhe jährl. _____ €	Höhe jährl. _____ €
		Höhe mtl. _____ €	Höhe mtl. _____ €	Höhe mtl. _____ €
Unterhalt (lt. beil. Bescheid)	☐ ja → ☐ nein ↓	Höhe jährl. _____ €	Höhe jährl. _____ €	Höhe jährl. _____ €
		Höhe mtl. _____ €	Höhe mtl. _____ €	Höhe mtl. _____ €
Wohngeld (lt. beil. Bescheid)	☐ ja → ☐ nein ↓	Höhe jährl. _____ €	Höhe jährl. _____ €	Höhe jährl. _____ €
		Höhe mtl. _____ €	Höhe mtl. _____ €	Höhe mtl. _____ €
Elterngeld (lt. beil. Bescheid)	☐ ja → ☐ nein ↓	Höhe jährl. _____ €	Höhe jährl. _____ €	Höhe jährl. _____ €
		Höhe mtl. _____ €	Höhe mtl. _____ €	Höhe mtl. _____ €
Einkünfte aus Kapital (lt. beil. EST)	☐ ja → ☐ nein ↓	Höhe jährl. _____ €	Höhe jährl. _____ €	Höhe jährl. _____ €
		Höhe mtl. _____ €	Höhe mtl. _____ €	Höhe mtl. _____ €
Einkünfte aus Vermietung/Verpachtung (lt. beil. EST)	☐ ja → ☐ nein ↓	Höhe jährl. _____ €	Höhe jährl. _____ €	Höhe jährl. _____ €
		Höhe mtl. _____ €	Höhe mtl. _____ €	Höhe mtl. _____ €

* Bei monatlich schwankender Einkommenshöhe geben Sie bitte ein Durchschnittseinkommen oder den gesamten Jahresverdienst an.

Selm, _____

Unterschrift der Mutter

Unterschrift des Vaters

Die gesamten positiven Einkünfte des letzten Kalenderjahres bzw. das Zwölfwache des Einkommens des letzten Monats, wenn es voraussichtlich auf Dauer höher oder niedriger ist als das Einkommen des vorangegangenen Kalenderjahres zuzüglich Sonderzuwendungen betragen nach meiner/unserer Selbsteinschätzung (entsprechendes bitte ankreuzen):

Einkommens- Gruppen €		Altersklasse 2-6 Jahre			Altersklasse unter 2 Jahre		
		Betreuungszeit / Stunden			Betreuungszeit / Stunden		
		25	35	45	25	35	45
		Beitrag € mtl.			Beitrag € mtl.		
Bis unter	18000	0	0	0	0	0	0
ab	18000	24	27	37	57	63	82
ab	21000	28	33	46	76	84	109
ab	24000	38	42	58	95	105	137
ab	27000	47	53	71	123	137	177
ab	30000	57	63	87	151	168	218
ab	33000	66	74	105	180	200	259
ab	36000	76	84	124	198	221	287
ab	40500	85	95	145	227	252	328
ab	45000	104	116	168	255	284	369
ab	50000	127	142	202	294	328	425
ab	56000	158	175	236	317	353	459
ab	62000	179	198	276	378	420	546
ab	72000	210	233	315	399	443	575
ab	90000	230	253	335	409	453	585
ab	105000	250	273	355	419	463	595
ab	120000	270	293	375	429	473	605

Mir/Uns ist bekannt,

- dass die Angaben in der „Verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen“ gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung der Stadt Selm zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie von Kostenbeiträgen zur Tagespflege im Stadtgebiet Selm bei der Aufnahme des Kindes in einer Tageseinrichtung und danach auf Verlangen des Amtes für Jugend, Schule, Familie und Soziales der Stadt Selm von mir glaubhaft gemacht werden müssen.
- dass ich verpflichtet bin, den jeweiligen Höchstbeitrag zu zahlen, soweit ich keine Angaben zur Einkommenshöhe gemacht habe, und/oder wenn ich die Angaben zur Befragung der Einkommenshöhe, die von mir verlangt wurden, verweigere.

Ich versichere, dass die Angaben in der „Verbindlichen Erklärung zum Elterneinkommen“ richtig und vollständig sind:

Ort, Datum

Unterschrift des Vaters

Unterschrift der Mutter